

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 34 (1978)  
**Heft:** 10-12

**Artikel:** Brief der Zentralpräsidentin an die Sektionspräsidentinnen  
**Autor:** Egli-Delafontaine, Olivia  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844545>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Gleiche Rechte für Mann und Frau» — verschoben

Der Bundesrat braucht mehr Zeit, um sich mit der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu befassen. Er hat der Bundesversammlung deshalb beantragt, die Frist für Berichterstattung und Antragstellung um ein Jahr zu verlängern. Der Bundesrat hätte die Ergebnisse seiner Beratung eigentlich im Dezember 78 vorlegen müssen. Es heisst, die Forderungen der Initiative seien «zu komplex», um in der vorgeschriebenen Frist behandelt zu werden.

## Brief der Zentralpräsidentin an die Sektionspräsidentinnen

Unser Verband ist zusammen mit den übrigen grossen Organisationen unseres Landes durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eingeladen, sich grundsätzlich zur Frage der Totalrevision der Bundesverfassung und zum vorgelegten Entwurf vor dem 30. Juni 1979 zu äussern. Die Gelegenheit dieser Stellungnahme bietet uns eine sehr schwierige, aber faszinierende Aufgabe, an deren Erfüllung auf keinen Fall bloss die juristische Kommission und der Zentralvorstand beteiligt sein sollen, sondern alle Sektionen und alle Einzel- und Kollektivmitglieder.

Beim Studium des Verfassungsentwurfs verfolgen wir nicht das Ziel «objektiv» darüber zu berichten; wir werden uns auch Kritiken an Stilfeinheiten ersparen. Es geht hier um etwas ganz anderes, nämlich um unsere Vorstellung des Staates, in welchem wir leben wollen. Zu jedem Artikel werden wir die Frage stellen, ob *unser*

Anliegen zu der gegebenen Antwort drängt, oder ob zum konkreten Problem unseres Erachtens eine andere Lösung gefunden werden soll, die wir auch möglichst klar artikulieren werden.

Selbstverständlich gehört zu dieser Arbeit auch die Frage, ob der Entwurf unseres Erachtens Lücken aufweist, wobei wir Vorschläge für Ergänzungen unterbreiten werden. Dafür zwei Beispiele: Fehlt im Entwurf nicht die verfassungsmässige Verankerung einer Förderung der «Promotion féminine», so z. B. im vierten Kapitel betreffend «Sozialordnung, Eigentumspolitik, Wirtschaftspolitik», und sollte die Förderung der Frauen nicht *vor* dem Konsumenschutz vorgesehen werden?

Wie stünde es weiter mit einer Verpflichtung der Parteien, eine gewisse Quote Frauen in ihren Listen aufzustellen, damit sie die Bundesbeiträge erhalten könnten? (Art. 68, BV-Entwurf).

Mit diesen zwei Beispielen will ich keine Weichen stellen, sondern anzeigen, dass wir zu einem schöpferischen Denken aufgerufen sind, nicht bloss zur Kontemplation eines Denkmals. Unser Verband hat zu prüfen, ob die neue Verfassung den Frauen bringt, was sie von einem Grundgesetz erwarten. Vergessen Sie nicht, dass wir als Vertreterinnen der Frauen angefragt werden.

Ich werde mit dem Zentralvorstand die Veranstaltung eines Seminars über den Verfassungsentwurf prüfen. Ein solches Seminar wird voraussichtlich anfangs Februar 1979 stattfinden. Unser Zusammentreffen wird fruchtbarer sein, wenn möglichst *alle* Sektionen und *alle* Mitglieder jetzt anfangen, sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen. Ich empfehle Ihnen als Werk-

zeug für Beratungen die Schrift: «Brauchen wir eine neue Bundesverfassung?», erschienen beim Verlag Paul Haupt, in Bern, und in französischer Sprache «Une nouvelle constitution pour la Suisse?», parue aux Editions Payot, Lausanne.

*Olivia Egli-DelaFontaine*

## **Eine Ministerin für Frauenfragen in Frankreich**

Mitte September hat erstmals die Inhaberin des Ressorts Frauenprobleme in der französischen Regierung vollen Minister-rang erhalten. Den Posten bekleidet die 52jährige Giscardistin Monique Pelletier, Rechtsanwältin, Mutter von sieben Kindern, Stadträtin und Vizebürgermeisterin von Neuilly bei Paris sowie Vorstandsmitglied der Giscard-Partei. 1977 erhielt sie erstmals einen Regierungsauftrag zum Studium des Rauschgiftproblems, worauf sie 1978 als Spezialistin auf diesem Gebiet zur Staatssekretärin im Justizministerium ernannt wurde. — Das Staatssekretariat für Frauenprobleme gibt es in Frankreich seit Juli 1974.

## **Baslerinnen bekommen mehr Stillgeld**

Basler Mütter sollen in Zukunft nach 3 und nach 10 Wochen Stillen ein Stillgeld von je 300 Franken erhalten. Mit dieser Vervielfachung der bisherigen Prämien und einer Vereinfachung der Kontrollen hofft die Basler Regierung eine Steigerung der Stillquote zu erreichen. Die Mehrkosten werden auf höchstens 420 000 Franken geschätzt.

In der Vorlage an den Grossen Rat wird der gesundheitliche Wert des Stillens für Mutter und Kind besonders hervorgeho-

ben. Es sei seit vielen Jahren bekannt, dass gestillte Kinder eine grössere Widerstandsfähigkeit gegen Erkältungen und Magen-Darm-Infektionen besitzen, und Frauen, die längere Zeit stillten, würden weniger von Brustkrebs befallen. «Das Stillen beeinflusst die seelische und körperliche Gesundheit des Menschen bis zu dessen Tod. Von den gewaltigen Summen, die wir zur Behandlung von Krankheiten aufwenden, darf ein bescheidener Betrag abgezweigt werden dafür, dass die Menschen gesünder werden und schon gar nicht erst der Behandlung bedürfen. Die Rendite kann zahlenmässig nicht nachgewiesen werden; deren Vorhandensein jedoch ist unbestritten.»

Zurzeit können stillende Mütter in Basel, sofern sie in der öffentlichen Krankenkasse versichert sind, nach zehn Wochen zum Bundesstillgeld von 50 Franken eine kantonale Prämie von 100 Franken beanspruchen. Im Hinblick darauf, dass auch kurzfristiges Stillen wertvoll ist, beantragt die Regierung nun, allen Frauen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse, bereits nach drei Wochen, also nach dem ersten der üblichen Abstilltermine nach dem Austritt aus der Klinik, ein erstes kantonales Stillgeld von 300 Franken auszuzahlen, und das nach zehn Wochen Stillen fällige Bundesstillgeld von 50 Franken mit weiteren 250 Franken zu ergänzen. Obwohl bereits von der zahlenmässigen Erhöhung des Stillgelds eine gute Wirkung erwartet wird (nach der Verdoppelung des kantonalen Stillgelds auf 100 Franken 1975 verdreifachte sich die Stillquote auf 11 Prozent), sollen durch Vereinfachung des Prozedere weitere Barrieren abgebaut werden. So werden nicht mehr nur Spitäler und «an-